

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der Tomorrow Focus AG, München, und stellt kein öffentliches Angebot von Aktien dar.

Tomorrow Focus AG

München

- ISIN DE0005495329 -
- WKN 549532 -

Der Vorstand der Tomorrow Focus AG, München, hat am 15. September 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 15. September 2009 beschlossen, unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen von EUR 47.122.125,00 um EUR 5.890.265,00 auf EUR 53.012.390,00 durch Ausgabe von 5.890.265 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00 („Neue Aktien“) zu erhöhen. Die Neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von EUR 2,81 je Aktie ausgegeben und sind ab dem 1. Januar 2009 gewinnberechtigt.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten und von der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Köln, gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären im Verhältnis 8:1 zum Ausgabebetrag von EUR 2,81 je Aktie zum Bezug anzubieten.

Wir machen hiermit unseren Aktionären das folgende

Bezugsangebot

der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Köln, bekannt:

Die Aktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 18. September bis 02. Oktober 2009, 12 Uhr MESZ (jeweils einschließlich)

bei der für die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA als Abwicklungsstelle tätigen Xchanging Transaction Bank GmbH während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Entsprechend dem Bezugsverhältnis können für 8 alte Aktien 1 neue Aktie zum Ausgabebetrag von EUR 2,81 je Aktie bezogen werden. Um ein glattes Bezugsverhältnis zu gewährleisten, wurde sichergestellt, dass im Rahmen des Bezugsgeschäfts auf die Ausübung von fünf Bezugsrechten verzichtet wird. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder Barausgleich.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung unter Verwendung des über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Zeichnungsauftrags zu erteilen. Die Depotbanken werden gebeten, die Zeichnungen der Aktionäre gesammelt spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist bei der für die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA als Abwicklungsstelle tätigen Xchanging Transaction Bank GmbH, Corporate Event Processing, CA Processing, Wilhelm-Fay Straße 31 - 37, 65936 Frankfurt, Fax-Nr. 069/12012 86055 aufzugeben und den Ausgabebetrag bis zum Ablauf der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA zu zahlen:

Konto Nr. 116.16.00000, BLZ 370 302 00,
Verwendungszweck "Kapitalerhöhung Tomorrow Focus AG",
SWIFT/BIC SOPPDE3K, IBAN DE 95 3703 0200 1161 6000 00.

Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Ausgabebetrages bei der genannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 17. September 2009. Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A0Z2Z39 / WKN A0Z 2Z3) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt. Die Bezugsrechte aus den alten Aktien, die in Girosammelverwahrung gehalten werden, werden nach dem Stand vom 17. September 2009, abends, durch die Clearstream Banking AG, 60485 Frankfurt am Main, den Depotbanken automatisch eingebucht. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Die Bezugsrechte sind innerhalb des Aktionärskreises übertragbar. Allerdings werden weder die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA, Köln, noch die Depotbanken noch die Tomorrow Focus AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis gelten die Bezugsrechte. Diese sind spätestens mit Ablauf der Bezugsfrist am 02. Oktober 2009, 12 Uhr MESZ, auf das bei der Clearstream Banking AG geführte Konto 4135 der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis zum Ablauf der Bezugsfrist am 02. Oktober 2009, 12 Uhr MESZ; auch der Ausgabebetrag auf dem genannten Konto der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA gutgeschrieben ist.

Verbindliches Angebot zum Mehrbezug weiterer Aktien:

Jeder bezugsberechtigte Aktionär kann über den auf seinen Bestand an alten Aktien nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses entfallenden Bezug hinaus ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Barkapitalerhöhung zum Ausgabebetrag von EUR 2,81 je Aktie abgeben („Mehrbezug“), für die im Übrigen die gleichen Bedingungen gelten wie für die Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts. Etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien können im Wege des Mehrbezugs ausschließlich von den Aktionären bezogen werden.

Verbindliche Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien aus der Barkapitalerhöhung können die Aktionäre der Tomorrow Focus AG innerhalb der Bezugsfrist (18. September bis 02. Oktober 2009, 12 Uhr MESZ, jeweils einschließlich) über ihre Depotbank bei der Bezugsstelle abgeben. Die maximale Gesamtzahl der von einem Aktionär durch einen Mehrbezug jeweils zu beziehenden Neuen Aktien errechnet sich aus den Stück 5.890.265 Neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung abzüglich der auf den Bestand dieses Aktionärs entfallenden Bezugsaktien.

Ein Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn spätestens bis zum Ablauf der Bezugsfrist, dem 02. Oktober 2009, 12 Uhr MESZ, erstens die diesbezügliche Bezugsanmeldung von der Depotbank bei der Bezugsstelle eingegangen ist und zweitens der vollständige Ausgabebetrag für den Mehrbezug auf dem vorgenannten Konto der Bezugsstelle mit dem Verwendungszweck "Mehrbezug Kapitalerhöhung Tomorrow Focus AG " gutgeschrieben ist.

Sollten alle Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und im Rahmen der Ausübung keine Bezugsrechtsspitzen entstehen, wäre ein Mehrbezug nicht möglich. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Mehrbezugs nicht möglich ist, allen Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten neuen Aktien zuzuteilen, werden Angebote zum Erwerb weiterer Neuer Aktien proportional im Verhältnis der den am Mehrbezug teilnehmenden Aktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte berücksichtigt, und zwar bis das gesamte Volumen der Barkapitalerhöhung ausgeschöpft ist. Soweit die Ausübung von gesetzlichen Bezugsrechten bzw. Mehrbezugswünschen dazu führen würde, dass rechnerisch Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Aktienspitzen keinen Anspruch auf Lieferung von Aktien.

Sollten Mehrbezugswünsche nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb im Rahmen des Mehrbezugs zuviel geleisteten Betrag voraussichtlich gleichzeitig mit der Lieferung der zugeteilten Aktien zurückerstattet.

Verbriefung und Lieferung der neuen Aktien:

Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG hinterlegt wird. Nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Tomorrow Focus AG werden Aktionären, die Bezugsrechte ausgeübt haben bzw. denen Aktien im Rahmen des Mehrbezugs zugeteilt wurden, die bezogenen und zugeteilten Aktien im Girosammelverkehr zur Verfügung gestellt werden. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung besteht nicht. Die Lieferung der bezogenen und zugeteilten Aktien wird in der 41. Kalenderwoche, voraussichtlich am 6. Oktober 2009, erfolgen.

Börsenhandel der Neuen Aktien:

Die Zulassung der Neuen Aktien zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse sowie zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgenpflichten (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse wird voraussichtlich am 17. September 2009 beantragt werden. Der Zulassungsbeschluss wird voraussichtlich am 5. Oktober 2009 ergehen. Es ist vorgesehen, sämtliche Neue Aktien am 6. Oktober 2009 in die bestehende Notierung für die börsennotierten Aktien der Tomorrow Focus AG (ISIN DE0005495329) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbeziehen zu lassen.

Risikohinweise:

Das Bezugsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft. Wir weisen die Aktionäre der Tomorrow Focus AG ausdrücklich darauf hin, dass für den Fall, dass die Handelsregistereintragung der Barkapitalerhöhung nicht erfolgt und die daraus hervorgehenden Neuen Aktien nicht entstehen, die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA berechtigt ist, das Bezugsangebot rückabzuwickeln. Im Falle einer Rückabwicklung werden die Zeichnungsaufträge von Aktionären rückabgewickelt und die zur Zahlung des Ausgabebetrag bereits entrichteten Beträge erstattet, soweit diese noch nicht im aktienrechtlich erforderlichen Umfang von der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA zum Zwecke der Durchführung der Kapitalerhöhung an die Tomorrow Focus AG überwiesen wurden. Die Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA tritt in Bezug auf solche etwaig bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Tomorrow Focus AG auf Rückzahlung der von der Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA auf die Neuen Aktien geleisteten Einlage bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab. Die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Interessierte Aktionäre sollten sich vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts sowie ihres Mehrbezugsrechtes eingehend über die Tomorrow Focus AG informieren. Es wird empfohlen, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.tomorrow-focus.de erhältlichen Finanzberichte und anderen Informationen zu lesen und in ihre Entscheidung einzubeziehen, insbesondere den Konzern-Jahresabschluss der Tomorrow Focus AG zum 31. Dezember 2008, den Einzelabschluss der Tomorrow Focus AG zum 31. Dezember 2008 und die Zwischenmitteilungen der Gesellschaft zum 31. März 2009 und 30. Juni 2009 sowie aktuelle Mitteilungen der Gesellschaft und Presseberichte.

Verkaufsbeschränkungen:

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird gemäß §§ 186 Absatz 2 Satz 1, Absatz 5 Satz 2, 25 Satz 1 des Aktiengesetzes in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft in den elektronischen Bundesanzeiger eingerückt. Es sind keine weiteren Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen

außerhalb der Bundesrepublik Deutschland für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der in dem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die neuen Aktien und die entsprechenden Bezugsrechte sind und werden insbesondere weder nach den Vorschriften des United States Securities Act of 1933 („Securities Act“) (in der gültigen Fassung) noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Sie werden demzufolge dort weder öffentlich angeboten noch verkauft. Aktionäre mit (Wohn-)sitz in den USA (sog. US-Holders laut Rule 800 gemäß dem US Securities Act of 1933 in der gültigen Fassung) dürfen die Bezugsrechte nur unter Einhaltung der Bestimmungen der Regulation S gemäß dem US Securities Act of 1933 in der gültigen Fassung übertragen.

München, im September 2009

Tomorrow Focus AG
Der Vorstand